

## Gebührenordnung und Antragstellung

### 1. Gebührenordnung für Leistungen der Ethikkommission der DGPs

(Stand 11.07.2018)<sup>1</sup>

<b>Leistung Begutachtung Ethikantrag</b>	<b>Nettobetrag</b>	<b>Bruttobetrag</b>	<b>DGPs-Mitgliedschaft</b>
Stellungnahme zur ethischen Vertretbarkeit der Ziele und Verfahrensweisen eines psychologischen Forschungsvorhabens	125,00 €	148,75 €	für DGPs-Mitglieder <sup>a</sup>
	825,00 €	981,75 €	für Nichtmitglieder

<sup>a</sup>Gilt für ordentliche, assoziierte und studentische DGPs-Mitglieder, nicht für institutionelle oder fördernde Mitglieder.

<b>Leistung Begutachtung modifizierter Ethikantrag</b>	<b>Nettobetrag</b>	<b>Bruttobetrag</b>	<b>DGPs-Mitgliedschaft</b>
Stellungnahme zur ethischen Vertretbarkeit der Ziele und Verfahrensweisen <b>einer Ergänzung<sup>b</sup></b> zu einem zuvor bereits als ethisch unbedenklich bewerteten psychologischen Forschungsvorhabens	75,00 €	89,25 €	für DGPs-Mitglieder <sup>a</sup>
	488,50 €	581,32 €	für Nichtmitglieder

<sup>a</sup>Gilt für ordentliche, assoziierte und studentische DGPs-Mitglieder, nicht für institutionelle oder fördernde Mitglieder.

<sup>b</sup>Die Entscheidung, ob es sich bei einem modifizierten Antrag um eine Ergänzung handelt, wird vom Vorsitz der Ethikkommission getroffen.

<b>Leistung Begutachtung überarbeiteter Ethikantrag</b>	<b>Nettobetrag</b>	<b>Bruttobetrag</b>	<b>DGPs-Mitgliedschaft</b>
Stellungnahme zur ethischen Vertretbarkeit der Ziele und Verfahrensweisen eines psychologischen Forschungsvorhabens, zu dem <b>bisher nur eine vorläufige Stellungnahme<sup>b</sup></b> abgegeben werden konnte	75,00 €	89,25 €	für DGPs-Mitglieder <sup>a</sup>
	488,50 €	581,32 €	für Nichtmitglieder

<sup>a</sup>Gilt für ordentliche, assoziierte und studentische DGPs-Mitglieder, nicht für institutionelle oder fördernde Mitglieder.

<sup>b</sup>Die Entscheidung, ob es sich bei einem Antrag um eine Überarbeitung handelt, wird vom Vorsitz der Ethikkommission getroffen.

### 2. Antragstellung

- a. Die Ethikkommission entscheidet über die Annahme des Antrages. Es gibt keinen Anspruch darauf, dass die Kommission eine Stellungnahme zu einem psychologischen Forschungsvorhaben abgibt.
- b. Der Antrag muss bei der Ethikkommission per E-Mail (ethikkommission@zwpd.transmit.de) eingereicht werden. Der Betreff der E-Mail soll

<sup>1</sup> Es gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung, ältere Gebührenordnungen verlieren automatisch ihre Gültigkeit.